

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seinen Sitzungen am 22.06.2022 sowie am 14.09.2022 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der Fassung vom 13.05.2022, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2021 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 2.394.207,19 € wird vollumfänglich der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2021 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.07.2022 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 22.09.2022 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 zum 31.12.2021

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	+ 2.394.207,19 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	- 7.204.461,45 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2021 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
0. Bilanzierungshilfe	0,00	1. Eigenkapital	16.376.337,51
1. Anlagevermögen	155.335.882,52	2. Sonderposten	37.184.688,07
2. Umlaufvermögen	6.738.182,45	3. Rückstellungen	26.689.897,69
3. Aktive RAP	884.959,21	4. Verbindlichkeiten	79.638.356,53
Summe	162.959.024,18	5. Passive RAP	3.069.744,38
		Summe	162.959.024,18

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2021

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 22.06.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 29.09.2022

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister



(R i t s c h e)